



Landwirtschaftsamt

Meldeformular Hanfanbau für das Jahr: _____

Gemäss Verordnung über die Meldepflicht bei Anbau von Hanf (SR 314.52) müssen sämtliche Fragen vollständig beantwortet sein. Ist das nicht der Fall, so wird dies als **nicht erfüllte Meldepflicht** beurteilt.

Produzent / Produzentin und Ansprechperson

Firmenname: _____ Betriebs Nr.*: _____

Name: _____ Vorname: _____

Adresse _____ PLZ / Ort: _____

Geburtsdatum: _____ E-Mail Adresse: _____

Telefon: _____ Mobiltelefon: _____

Fax: _____ * nur bei Landwirtschaftsbetrieben

Bei juristischen Personen ist der Handelsregisterauszug beizulegen.
(Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Genossenschaft, Kollektivgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Stiftungen, ev. Verein)

- Ist Ihre Firma/Ihr Verein im Handelsregister eingetragen?
 - Ja (bitte Kopie des Handelsregisterauszuges dem Meldeformular beilegen)
 - Nein

Anbau

Einmaliger Anbau im laufenden Jahr Startdatum des Anbaus: _____

Mehrmaliger Anbau im laufenden Jahr Startdatum des Anbaus: _____

- Genauer Ort des Anbaus (Gemeinde, Adresse, Stockwerk, evtl. Koordinaten etc.
→ pro Anbauörtlichkeit muss zwingend je ein Formular ausgefüllt werden):

-
- Grösse der Fläche bei **Outdoor-Anbau** → Quadratmeter (m²) / Are (a) / Hektare (ha):

-
- Anzahl Pflanzen bei **Indoor-Anbau**:

-
- Hanfsorte(n) und zu erwartender THC-Gehalt in %:

-
- Lieferant(en) des Saatguts / Stecklinge (detaillierte Angaben):

-
- Saatgutpreis(e) pro Kilogramm oder Steckling pro Stück:
-

- Verwendungszweck:
 - Tabakersatz
 - Kosmetika
 - Arzneimittel
 - Lebensmittel
 - Andere: _____

 - Liegen Bewilligungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) bzw. des Schweizerischen Heilmittelinstituts Swissmedic vor?
 - Ja (bitte Kopie dem Meldeformular beilegen)
 - Nein

 - Sind Zertifikate bezüglich Ihrer verwendeten Hanfsorte in Bezug auf den Gehalt des **Tetrahydrocannabinols (THC)** bzw. **Cannabidiols (CBD)** vorhanden?
 - Ja (bitte Kopie dem Meldeformular beilegen)
 - Nein
-

Abnehmer

Firmenname: _____

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____ PLZ / Ort: _____

E-Mail Adresse: _____ Telefon: _____

Mobiltelefon: _____ Fax: _____

Liegen bereits Abnahmeverträge oder Vorverträge vor, sind diese dem Meldeformular beizulegen.

Rechtliche Grundlagen

Auszug aus dem Gesundheitsgesetz des Kantons St. Gallen (sGS 311.1)

Anbau von Hanf*

Art. 54^{quater}*

Meldepflicht

1 Der Anbau von Hanf ist meldepflichtig. Ausgenommen sind Anpflanzungen von weniger als zehn Pflanzen.

2 Die Meldung ist der zuständigen Behörde vor der Aussaat oder Aufzucht zu erstatten.

Art. 54^{quinquies}*

Kontrollbefugnisse und Massnahmen

1 Die Kontrollorgane können jederzeit und ohne Voranmeldung Proben erheben sowie in Bestell- und Lieferscheine, Buchhaltungen, Anbau- und Abnahmeverträge und weitere Unterlagen, die im Zusammenhang mit dem Hanfanbau stehen, Einsicht nehmen.

2 Unabhängig von einem Strafverfahren nach Art. 55 Bst. d dieses Erlasses oder wegen Verstössen gegen das eidgenössische Betäubungsmittelgesetz vom 3. Oktober 1951 kann die zuständige Behörde den angepflanzten Hanf bei einer Verletzung der Meldepflicht:

a) beschlagnehmen;

b) vernichten, wenn keine oder keine sofortige gesetzeskonforme Verwertung möglich ist.

Dieses Formular ist zusammen mit allfälligen Beilagen an das Landwirtschaftsamt St. Gallen, Unterstrasse 22, 9001 St. Gallen zu senden.